



GEMEINDE PAUNZHAUSEN

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Paunzhausen (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Paunzhausen folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung des § 6 - Beitragssatz

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,61 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 8,87 € |

(2) Darf ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet werden, entsteht der Beitrag nur für die Geschossfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung / am 01. Januar 2004 in Kraft.

Paunzhausen,

Daniel
1. Bürgermeister